

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2

Vorlagen-Nummer

4145/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung eines Teilstücks der Johanniterstraße in Köln-Godorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, den Wendebereich in der Johanniterstraße (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstücke 1003, 1087) neben dem Grundstück Johanniterstr. 11 in Köln-Godorf als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein****Begründung:**

Die Johanniterstraße wurde bereits am 23.07.2001 gewidmet. Der Wendebereich in der Johanniterstraße neben dem Grundstück Johanniterstr. 11 wurde bisher nicht gewidmet.

Die Fläche ist endgültig ausgebaut.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage: Widmungsplan